

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bergkirchen für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

vom 30.06.2017

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. Seite 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 08.03. 2016 (GVBl. Seite 36), erlässt die Gemeinde Bergkirchen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Bergkirchen für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 9.12.2009, zuletzt geändert am 07.12.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

- | | |
|----------------------------|---------|
| 1. für den ersten Hund | 50,00 € |
| 2. für jeden weiteren Hund | 60,00 € |

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| 3. für Kampfhunde i. S. des § 5 a | 750,00 € |
| 4. für Kampfhunde mit Negativzeugnis | 300,00 € |

(2) Anstelle des Steuersatzes nach Abs. 1 Nr. 3 gilt bei einem Kampfhund mit Ablauf des Kalendermonats, in welchem die Gemeinde Bergkirchen ein Negativzeugnis ausstellt, in dem bescheinigt wird, dass der betreffende Kampfhund keine gesteigerte Aggressivität gegenüber Menschen oder Tieren aufweist, der Steuersatz nach Abs. 1 Nr. 4.

(3) Bei Fällen nach § 5a Abs. 4 entsteht der erhöhte Steuersatz nach Abs. 1 Nr. 3 mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt wurde.

2. In § 5 a wird der Absatz 5 gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Bergkirchen, den 30.06.2017
Gemeinde Bergkirchen

Simon Landmann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderungssatzung wurde am 03.07.2017 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 04.07.2017 angeheftet und am 21.07.2017